



Dr. Hartmut Meyer

GEPRÜFTE BERATUNGSQUALITÄT

DIE KMU-BERATER
Bundesverband freier Berater e.V.

**Gastronomie im Winter 2020/21:
der Spagat zwischen Turnaround und Neustart:
Fördermittel**

Agenda: Finanzielle Hilfen

Bekannte Hilfen:

- Überbrückungshilfen II
- Soforthilfe des Bundes für November und Dezember (75%)
- Kurzarbeitergeld
- (Senkung der Ust bei Umsatz)
- Überbrückungshilfen III

Weitere Maßnahmen:

- Förderungen in Niedersachsen

Programme
im
Überblick

ZUSCHÜSSE DES BUNDES

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

AUßERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, kommunale Unternehmen und Beteiligungen sowie wirtschaftlich tätige Vereine und Einrichtungen, welche von den aktuell angeordneten Schließungen betroffen sind
- Zuschuss von 75 % des Umsatzes im Vorjahreszeitraum

NOVEMBERHILFE 2020

Antrag bis 30.04.2021

DEZEMBERHILFE 2020

Antrag bis 30.04.2021

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung für Soloselbstständige (Direktantrag bis 5.000 €)

Für September – Dezember 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten
- Pauschale für Lebenshaltungskosten für Selbstständige/ Freiberufler

Antrag bis 31.03.2021

Für Dezember 2020 - Juni 2021

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- Details unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

NEUSTARTHILFE

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 25 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes 2019 für Dezember 2020 bis Juni 2021 (sieben Monate) bis 5.000 €

ab Januar 2021

DARLEHEN, BÜRGCHAFTEN, BETEILIGUNGSKAPITAL

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019; über die Hausbank

bis 300.000 EUR

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

100 %-Finanzierung für Betriebsmittel und Investitionen über die NBank

bis 800.000 EUR

KfW - UNTERNEHMERKREDIT

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio. Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

KFW SCHNELLKREDIT

Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 300.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 300.000 EUR

Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 800.000 EUR

CORONAHILFE-LANDESBÜRGCHAFTEN

Details unter www.nbb-hannover.de

bis 2,5 Mio EUR

(Verbürgung bis 90 %)

BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre, im Einzelfall bis 12 Jahre

bis 2,5 Mio EUR

ZUSCHÜSSE DES LANDES (NBank)

AUFSTOCKUNG ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Überbrückungshilfe-Aufstockung auf Basis ÖH I + II für Veranstaltungswirtschaft bzw. Schaustellergewerbe
- Für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige
- Bis 15 % der Umsatzverluste April bis Dezember 2020

bis 50.000 EUR

NEUSTART NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat eine Vielzahl an Zuschussförderungen im Rahmen von Investitionen bereitgestellt. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage der NBank: www.nbank.de

WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.



GEPRÜFTE BERATUNGSQUALITÄT

DIE KMU-BERATER

Bundesverband freier Berater e.V.

Billigkeitsleistungen

Überbrückungshilfe II



Von der Schließung betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen



Fördermonate September bis Dezember 2020



Antragsfrist bis 31.01.2021



Erstattungssätze

90% der förderfähigen Kosten bei Umsatzeinbruch > 70%
60% bei Umsatzeinbruch zwischen 50% bis 70%
40% bei Umsatzeinbruch zwischen 30% bis 50%



Anträge nur über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.

Über-
brückungs-
hilfe II

Fact Sheet zur Soforthilfe des Bundes für November/Dezember

Fact Sheet BMF

Programmziel	Außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für Unternehmen, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, deren Betrieb aufgrund der zur Bewältigung der Pandemie erforderlichen Maßnahmen temporär geschlossen wird, in Form einer einmaligen Kostenpauschale.
Antragsberechtigt	- Alle Unternehmen (auch öffentliche), Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen, die auf der Grundlage des MPK-Beschlusses vom 28. Oktober 2020 erlassenen Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten (direkt betroffene Unternehmen), - Alle Unternehmen, die nachweislich und regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von den o.g. Maßnahmen betroffenen Unternehmen erzielen (indirekt betroffene Unternehmen). Hotels werden als direkt betroffene Unternehmen angesehen

Fact Sheet Hilfe des Bundes für November / Dezember

Fact Sheet BMF

Förderfähige Maßnahmen	Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ den durchschnittlichen Monatsumsatz im Jahre 2019 zugrunde legen. Bei Antragsberechtigten, die nach dem 31. Oktober 2019 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen haben, kann als Vergleichsumsatz der Monatsumsatz im Oktober 2020 oder der monatliche Durchschnittsumsatz seit Gründung gewählt werden
Förderhöchstgrenze	Die Förderhöchstgrenze bildet der beihilferechtliche Rahmen: - Novemberhilfe: Beihilfen bis 1 Mio. Euro (gestützt auf Kleinbeihilfenregelung und De-Minimis-VO) - Novemberhilfe plus: Beihilfen über 1 Mio. Euro nach Notifizierung bei der EU-Kommission (Notifizierung voraussichtlich nach Art. 107 Abs. 2 b AEUV)

Fact Sheet Hilfe des Bundes für November / Dezember

Fact Sheet BMF

Anrechnung erhaltener Leistungen

Andere Leistungen für den Förderzeitraum wie Überbrückungshilfe oder Kurzarbeitergeld werden angerechnet

Anrechnung / Lieferdienste

Umsätze von mehr als 25 Prozent werden auf die Umsatzerstattung angerechnet (damit es keine Überförderung von mehr als 100 Prozent des Vergleichs-Umsatzes gibt). Für Restaurants wird die Umsatzerstattung auf 75 Prozent der Umsätze im Vergleichszeitraum 2019 mit vollem Mehrwertsteuersatz begrenzt. Damit werden Außerhausverkaufsumsätze mit reduziertem Mehrwertsteuersatz herausgerechnet. Im Gegenzug werden die Außerhausverkaufsumsätze während der Schließungen von der Umsatzanrechnung ausgenommen, um eine Ausweitung dieses Geschäfts zu begünstigen.

Fact Sheet Hilfe des Bundes für November / Dezember

Fact Sheet BMF

Laufzeit

Nur für November 2020

Antragsstellung

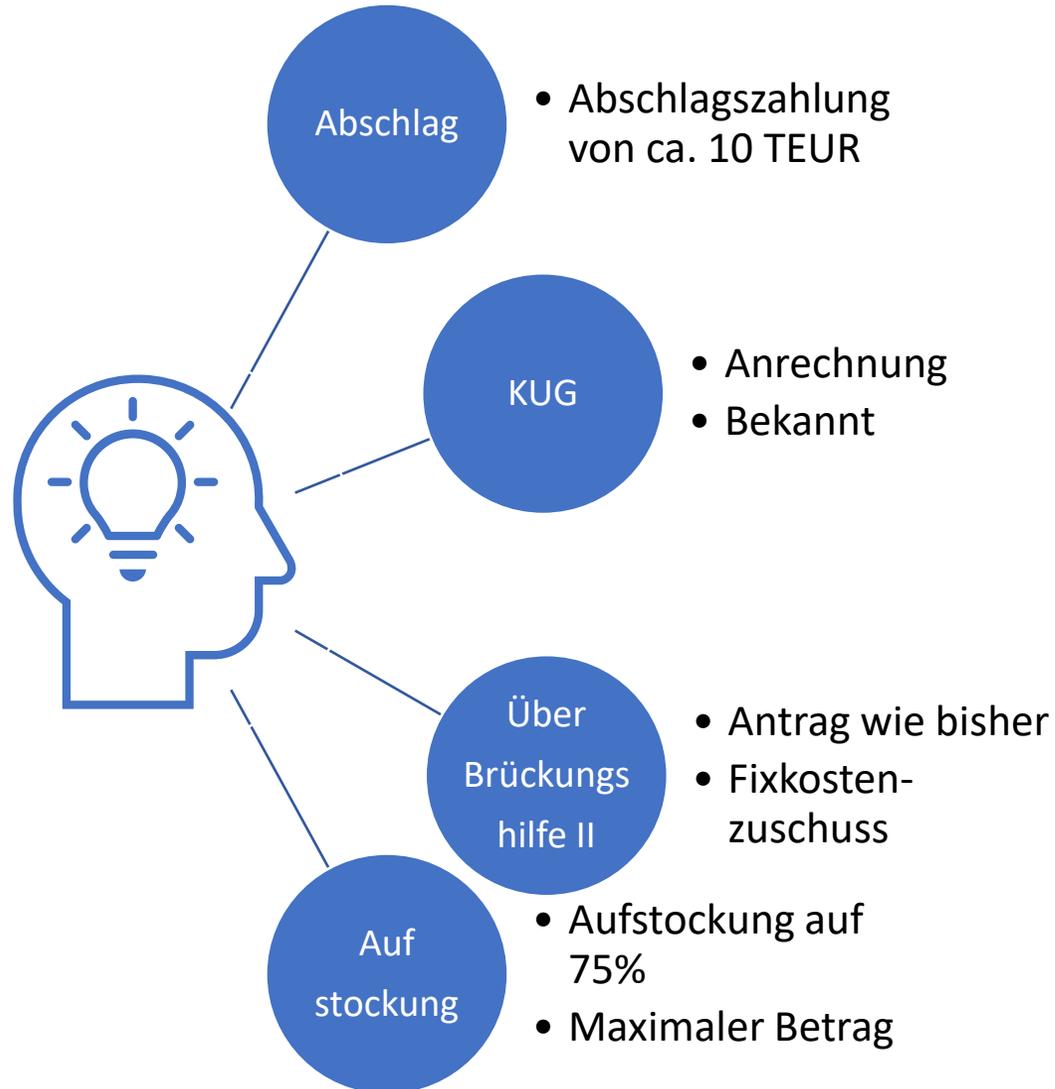
Elektronische Antragstellung durch Steuerberater und Wirtschaftsprüfer und Auszahlung über die Überbrückungshilfe-Plattform. Soloselbständige sollen bis zu einem Förderhöchstsatz von 5.000 Euro unter besonderen Identifizierungspflichten direkt antragsberechtigt sein.

Prozess

Derzeit folgender Prozess in der Diskussion:

1. Antragsstellung anhand der BWA November 2019 oder ein vergleichendes Dokument
2. Zahlung eines Abschlages
3. Abschließende Berechnung des Zuschusses

Wie funktioniert es?



Struktur der
November/
Dezember-
hilfe

Tipp:

Antrag bei der Bank abgeben. Sie wollen die Konto-Nr. sehen!

Überbrückungshilfe III



Von der Schließung betroffene Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen



Fördermonate Januar bis Juni 2021



Antragsfrist ab 31.01.2021



Erstattungssätze

90% der förderfähigen Kosten bei Umsatzeinbruch > 70%

60% bei Umsatzeinbruch zwischen 50% bis 70%

40% bei Umsatzeinbruch zwischen 30% bis 50%



Anträge nur über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer etc.

Über-
brückungs-
hilfe III

Was ist anders?



Erhöhung der max. Förderung auf 200.000 €



Soloselbstständige bis zu 5.000 €



Erweiterung der
förderfähigen Kosten:

Kosten für Baumaßnahmen von Hygienekonzepten bis zu 20.000 €

Abschreibungen können bis zu 50% geltend gemacht werden

Marketing- und Werbekosten sind max. zur Höhe von 2019 förderfähig.

Was ist
anders?

Überbrückungshilfe III - Voraussetzungen



Bilanzieller Verlust. Vorgabe des EU-Beihilferecht



Hier werden ausschließlich ungedeckte Fixkosten gefördert.



Auszahlung ist bei Berechnung die Höhe des Verlustes durch Fixkosten



Beispiele

Verlust -10.000 €, berechneter Anspruch auf Ü-Hilfe 5.000 € => Aufzahlung 5.000 €

Verlust -5.000€, berechneter Anspruch auf Ü-Hilfe 10.000 € => Auszahlung 5.000 €

Gewinn 100€, berechneter Anspruch auf Ü-Hilfe 10.000 € => Auszahlung 0 €



Problem: Wann öffne ich? Verzicht und Nutzung Kurzarbeit?

Über-
brückungs-
hilfe III

Bisherige förderfähige Kosten:

1. Miete und Pachten für Gebäude, Grundstücke und Räumlichkeiten,
2. Mietnebenkosten (z.B. für Fahrzeuge und Maschinen, die betrieblich genutzt werden, ggf. anteilig in Höhe des ermittelten betrieblichen Nutzungsanteils),
3. Zinsen für Kredite und Darlehen,
4. Finanzierungskosten von Leasingraten,
5. Ausgaben für notwendige Instandhaltungen, Wartungen oder Einlagerungen von Anlagevermögen und gemieteten Wirtschaftsgütern, einschließlich EDV,
6. Ausgaben für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung und Hygienemaßnahmen,
7. Grundsteuern,
8. betriebliche Lizenzgebühren,
9. Versicherungen,
10. Kosten für den Steuerberater, die im Rahmen der Beantragung der Überbrückungshilfe anfallen,
11. Kosten für Auszubildende,
12. Personalaufwendungen, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst werden (die Förderung erfolgt hier pauschal mit 10% der Fixkosten aus den Ziffern 1 bis 10).

Kosten nach
Über-
brückungs-
hilfe III

Zusätzlich förderfähige Kosten:

1. Kosten für Modernisierungs-, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen zur Umsetzung von Hygienekonzepten (Maximalbetrag 20.000 €);
2. Abschreibungen von Anlagevermögen mit bis zu 50% (hauptsächlich für die Veranstaltungsbranche);
Bsp. ein Schausteller, der sein Karussell gekauft hat und per Kredit oder aus seinem Eigenkapital finanziert, kann die Hälfte der monatlichen Abschreibung absetzen);
3. Marketing- und Werbekosten, begrenzt auf die Höhe der Ausgaben im Jahr 2020.

Weiterhin:

Bei der Berechnung des bilanziellen Verlustes dürfen Abschreibungen (Wertminderungen) nicht berücksichtigt werden, dafür aber Darlehenstilgungen und Kreditraten. Die Höhe der Auszahlung wird auf den Betrag des Verlustes beschränkt.

Kosten nach
Über-
brückungs-
hilfe III
extra

Neustarthilfe für Soloselbstständige

- Fixkostenhilfe wird um eine einmalige Betriebskostenpauschale, kurz „Neustarthilfe“, ergänzt.
- Das bedeutet Soloselbstständige, die keine eigenen hohen Fixkosten tragen müssen aber dennoch hohe Umsatzeinbußen verzeichnen, erhalten einmalig 25% ihres Umsatzes im Vergleichszeitraum Dezember 2020 bis Juli 2021, maximal aber 5.000 €. Voraussetzung ist, dass für diesen Zeitraum der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um mindestens 50% eingebrochen sein muss.
- Antragsberechtigt sind alle Soloselbstständige, die mindestens 51% ihres Einkommens aus der selbstständigen Tätigkeit beziehen.



Neustart-
hilfe



GEPRÜFTE BERATUNGSQUALITÄT

DIE KMU-BERATER

Bundesverband freier Berater e.V.

Förderprogramme NBank

Fördermittel des Landes (Niedersachsen)

Digitalbonus

Bafa-
Unternehmensberatung
des Bundes

Einzelbetriebliche
Investitionsförderung

Garantiezusagen für
Liquiditätskredite

Zusatzmittel für
Selbstständige der
Veranstaltungswirtschaft
und Schausteller (keine
Gastro-Aufstockung)

KFW und NBank
Schnellkredit

Fördermittel
in Nieder-
sachsen

Digitalbonus

- Zur Förderung von Investitionen im digitalen Bereich wird ein Zuschuss von 50% gewährt.
- Dieses Programm fördert Investitionen z.B. von
 - Hardware
 - Homepage
 - Softwareprogramme
 - Buchungssysteme
- Max. Förderbetrag liegt bei 10 TEUR, d.h. Investitionssumme von 20 TEUR



Digitalbonus

Digitalbonus

- Antragsverfahren über die NBank
- Hier gibt es keine besonderen Anforderungen, Angebote müssen noch nicht vorliegen.
- Derzeit keine Fristen



Digitalbonus

Schnellkredite

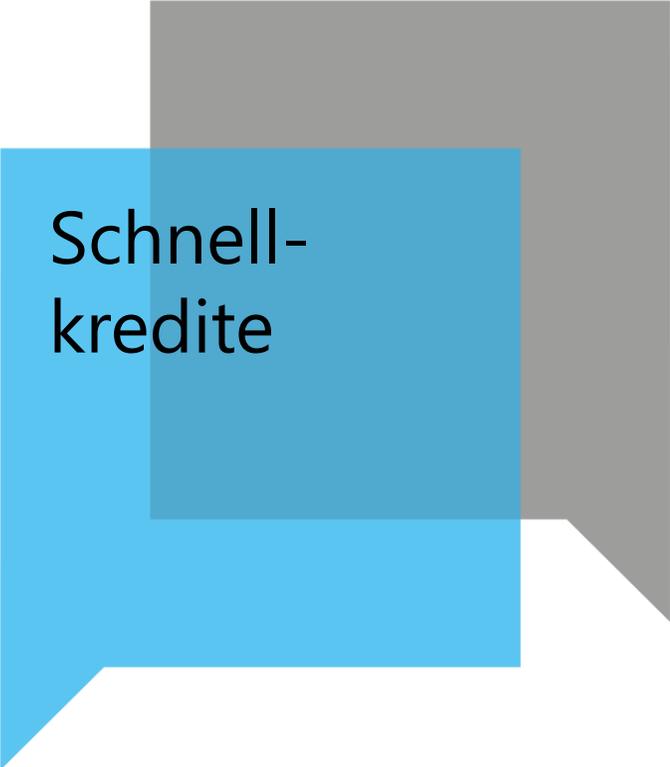
- **NBank**

- Nur für nds. Unternehmen
- Antragsstellung über die Hausbank
- 10.000 bis 200.000€
- 100% Auszahlung und Bürgschaft des Landes
- Zinssatz 3% p.a., 2 tilgungsfreie Jahre, Laufzeit bis 10 Jahre.

- **KFW**

- Antragsstellung über die Hausbank
- Kreditbetrag bis max. 25% des Jahresumsatz 2019
- 100% Auszahlung und Bürgschaft des Bundes
- Zinssatz 3% p.a., 2 tilgungsfreie Jahre, Laufzeit bis 10 Jahre.

- beide Darlehn sind kombinierbar



Schnell-
kredite

Einzelbetriebliche Investitionsförderung: Beherbergungsgewerbe

- Betriebsstätte in Niedersachsen in ausgewiesenen Fördergebieten
- Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, Betriebe des Fremdenverkehrsgewerbes und Beherbergungsgewerbes
- Fördersatz gemäß den Richtfördersätzen des Landes Niedersachsen
- Mindestinvestitionsvolumen von 50.000 Euro
- Maximal 36 Monate Durchführungszeitraum
- Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen/Ausbildungsplätzen, Sicherung von vorhandenen Dauerarbeitsplätzen
- Höchstens 4.000.000 Euro Investitionszuschuss
- Maximal 100.000 Euro Investitionszuschuss je neu geschaffenem Dauerarbeitsplatz

Einzelbetrieb
liche
Investitions-
förderung

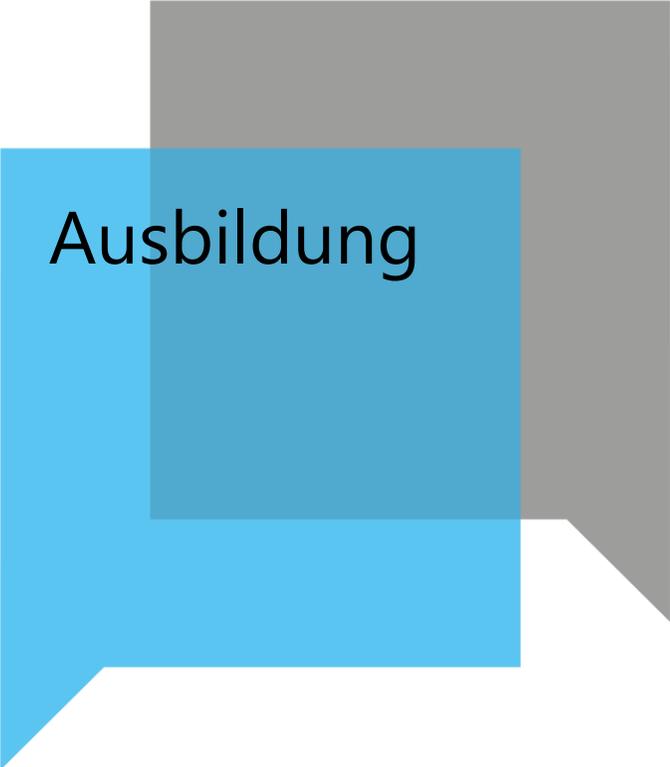
Einzelbetriebliche Investitionsförderung: Beherbergungsgewerbe: Förderung

- Errichtungsinvestitionen
- Erweiterungsinvestitionen
- Diversifizierung der Produktion in vorher dort nicht hergestellte Produkte
- Grundlegende Änderung des gesamten Produktionsprozesses
- Erwerb von unmittelbar mit der Betriebsstätte verbundenen Vermögenswerten, sofern
 - ... die Betriebsstätte geschlossen wurde
 - ... oder ohne diesen Erwerb geschlossen worden wäre
 - ... und sofern die Vermögenswerte von einem Investor erworben werden, der in keiner Beziehung zum Verkäufer steht.

Einzelbetriebliche
Investitions-
förderung

Aufstockung Überbrückungshilfe

- Unternehmen in der Veranstaltungsbranche
- Veranstaltungswirtschaft: 15% des Umsatzverlustes von April bis Dezember 2020 auf die ersten 100.000 €
- Darüber hinaus 10%
- Max. Förderung 50.000 €



Ausbildung

Was gibt es noch? Ausbildung

- Insolvenzazubis Zuschuss bis zu 60%
- Entlastung Ausbildungsbetriebe: 1000 € bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsvertrages
- Mobilitätsprämie für Azubis: 500 € Prämie einmalig



Ausbildung

Förderung des Unternehmerischen Know-Hows (BAFA)

- Existenzgründer (50% auf max. 4.000 € Beratungskosten)
- Bestandsunternehmen (50% auf max. 3.000 € Beratungskosten)
- Unternehmen in der Krise (90% bis 3.000 € Beratungskosten)



Beratung



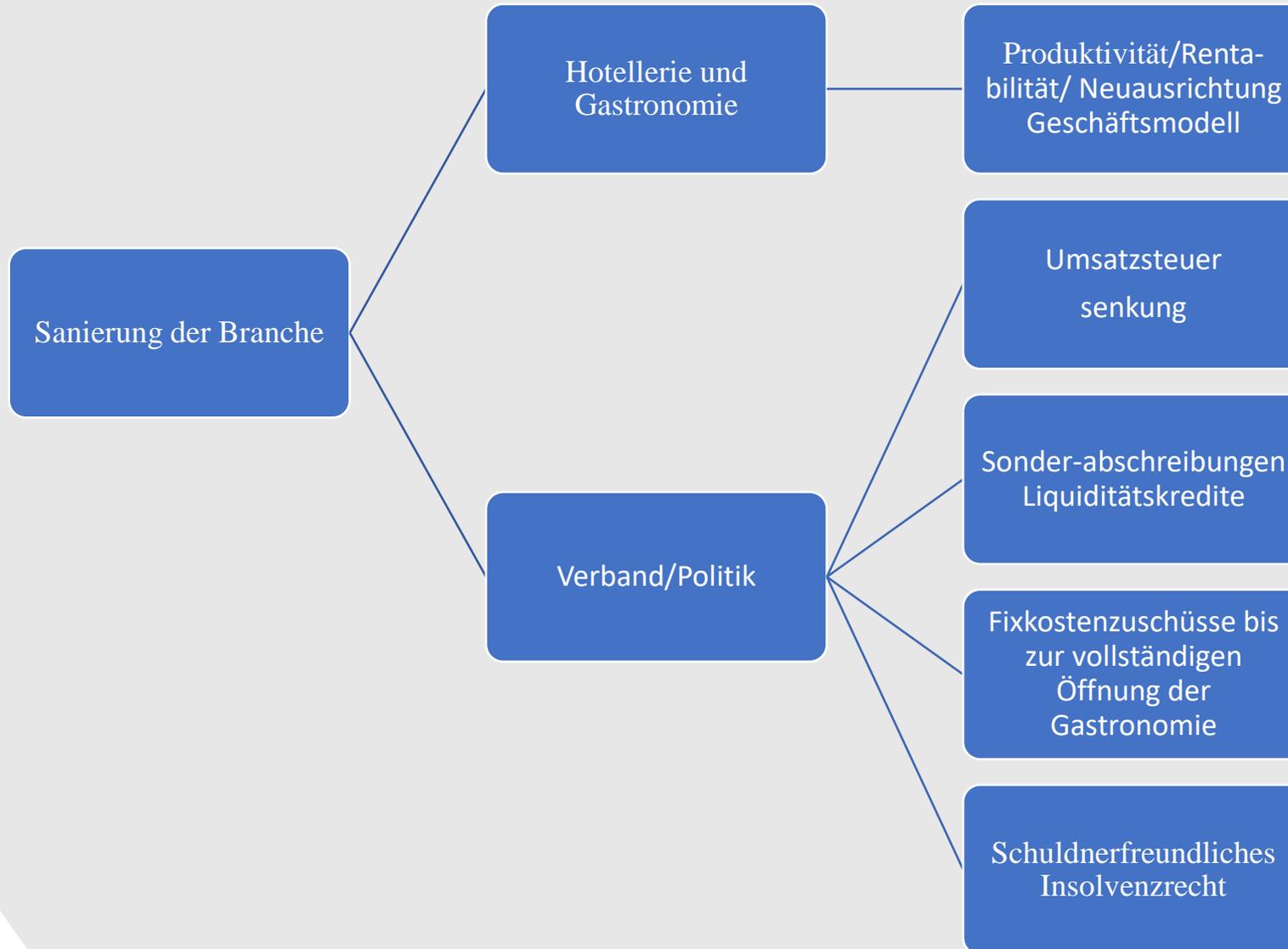
GEPRÜFTE BERATUNGSQUALITÄT

DIE KMU-BERATER

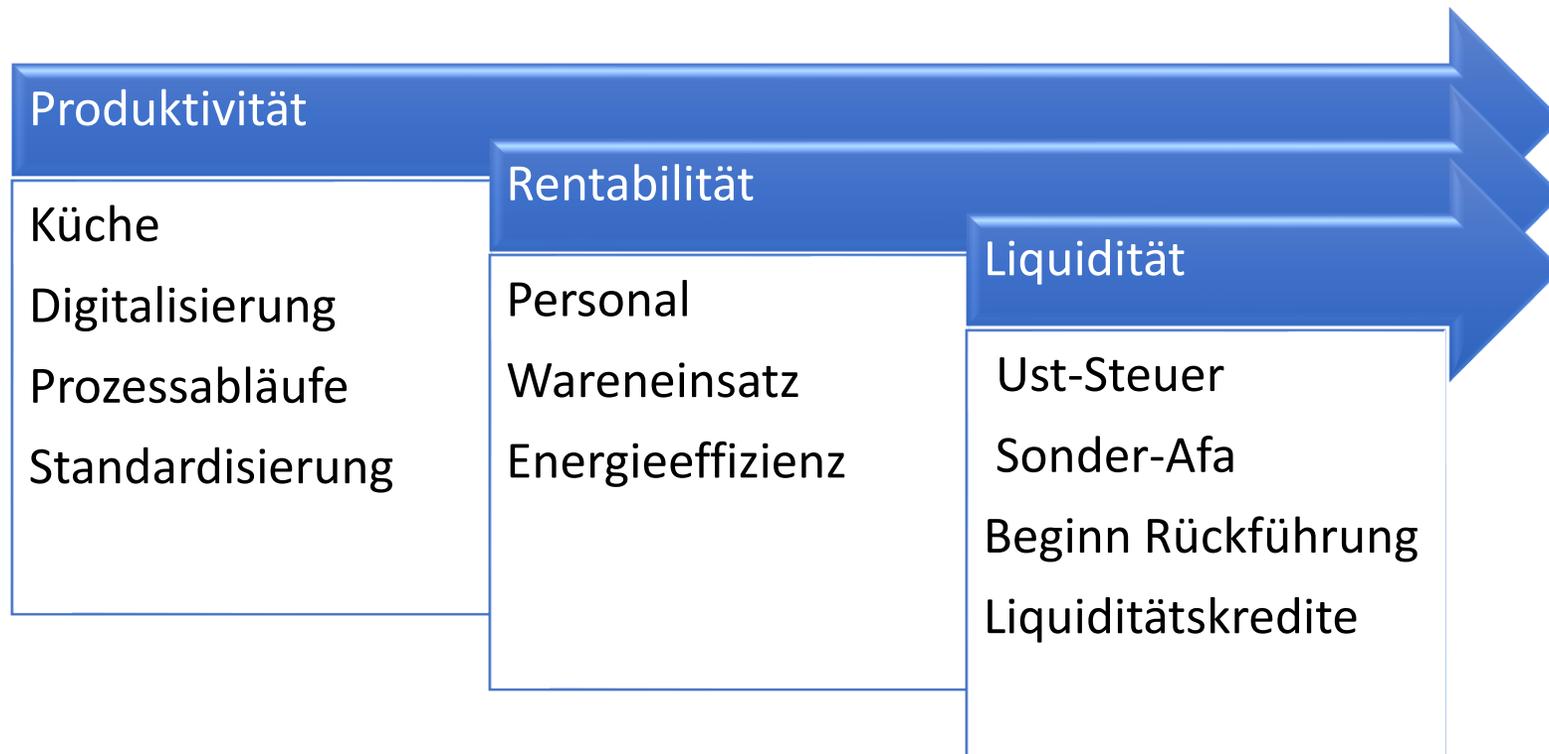
Bundesverband freier Berater e.V.

Zum Guten Schluss

Ansatzpunkte in der Sanierung

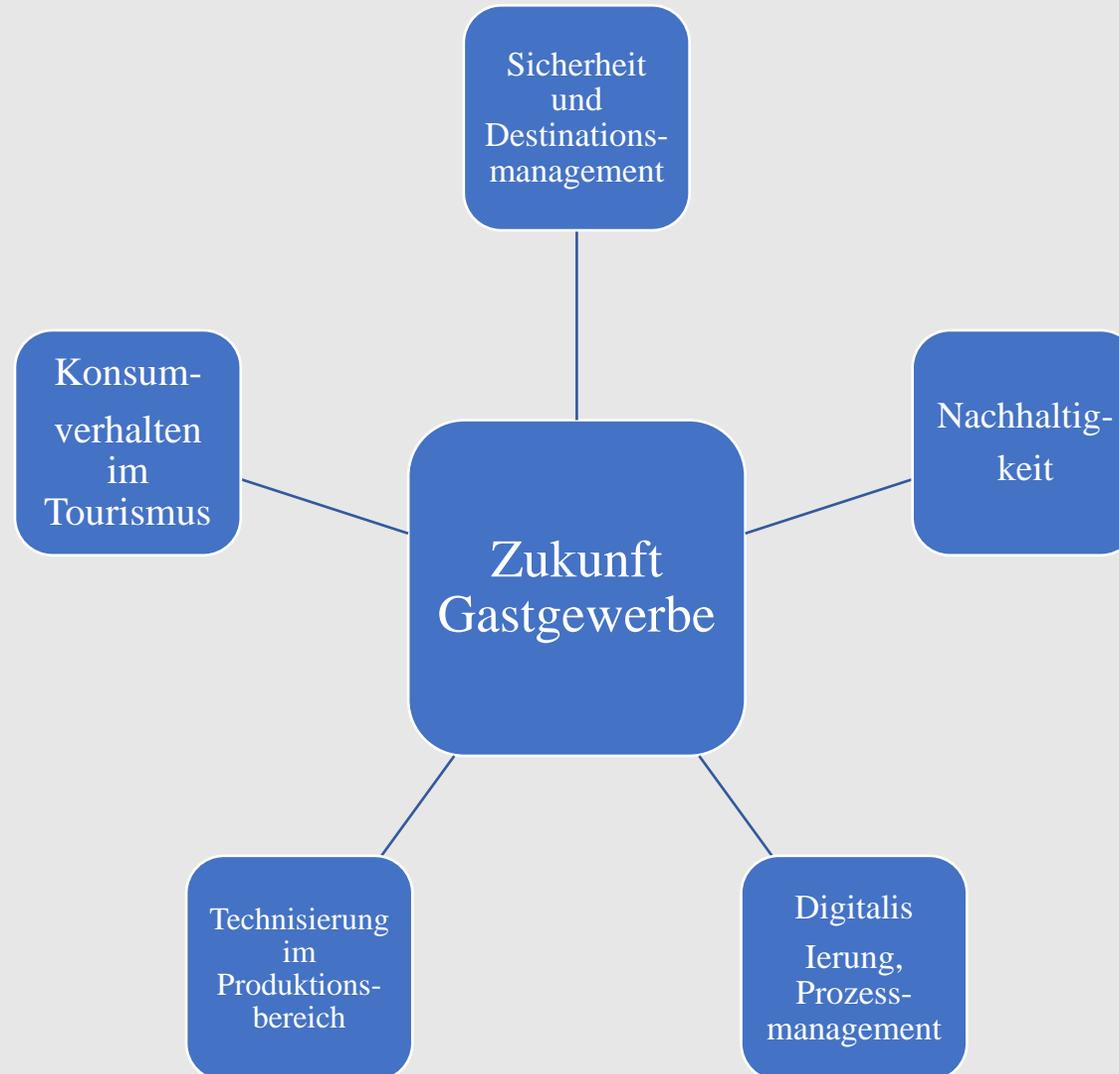


Herausforderungen



Wirkungs-
kette

Einflussfaktoren in die neuen Leitbilder





Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit



Noch Fragen ?

**Bitte sprechen Sie
mich an.**



Kontakt:

Dr. Hartmut-Heinrich Meyer

Obstmarschenweg 305

21683 Stade

Mobil: 0160-4443597

Email: contor21@t-online.de